

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Ersteinschätzung im Team (Betreuer*innen)

- Austausch
- Protokollierung der Beobachtungen/Vermutungen

AKUTE GEFAHR

Anhaltspunkte
unbegründet

Exit

**Gewichtige
Anhaltspunkte**

Beratung mit einer Fachkraft
Kinderschutzfachkraft HJF
Zuständige ISEF

Kindeswohl-
gefährdung

Krisenintervention

Keine Kindeswohl-
gefährdung

Gespräch mit Eltern und ggf. mit
dem Kind über
Risikoeinschätzung und
Hilfsangebote

Eltern nehmen
Kontakt auf

nein

Eigene
Meldung an
Jugendamt

Überführung des Falles an das Jugendamt

Keine akute
Gefährdung, aber
Kind scheint gefährdet

Mit eigenen Mitteln
lösbar?

Exit

nein

Motivierung auf
Inanspruchnahme von
Hilfe

nein

Familie nimmt
Hilfe an oder
will keine Hilfe

Exit

Bei Verschärfung
der Situation des
Kindes

Bei akuter Gefährdung muss der ASD des Jugendamtes oder die Polizei kontaktiert werden. Das kann vom Kind/Jugendlichen selbst initiiert werden oder durch die Betreuer*innen. Dies gilt i. B.:

- Bei ernstzunehmender Androhung von Suizid
- Bei realem Verdacht auf Ausübung schwerer Gewalt oder anderer Straftaten gegenüber dem Kind/Jugendlichen
- Der Jugendliche/das Kind eine in Obhutnahme wünscht, sprich, nicht mehr nach Hause möchte